

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: "Oswald Maximilian" Gesendet 09.09.2010 14:30:59
An: "office@amsel-org.info" <office@amsel-org.info>

Betreff: Bitte um Stellungnahme vom Verein AMSEL

Sehr geehrte Frau Schaupp, sehr geehrte Damen und Herren vom Verein AMSEL!

Wir teilen ALLE Ihre Kritikpunkte am Entwurf des Mindestsicherungsgesetzes und haben einzelne dieser Punkte auch bei den Verhandlungen im Unterausschuss des Landtages eingebracht, insbesondere die Schwächen der Mindestsicherung bei Wohngemeinschaften und beim Unterhalt (Klagsproblematik).

Zu Ihren beiden Vorbemerkungen, dass auch viele Arbeitslose und prekär Beschäftigte auf die Mindestsicherung angewiesen sind, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Grünen seit Jahren für eine Erhöhung der Nettoersatzrate eintreten und für eine Absicherung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Nettoersatzrate:

Wir haben im Landtag einen entsprechenden Antrag eingebracht, die Bundesregierung aufzufordern, die Nettoersatzrate auf 70% anzuheben. Der Antrag wurde von SPÖ und KPÖ unterstützt und am 10.2.2009 im Landtag als Resolution an die Bundesregierung beschlossen. Hier der Antragstext:

Mehr Geld für lohnarbeitslose Menschen

Begründung:

Arbeitslosigkeit verursacht Armut. Die Untersuchung EU-SILC der Statistik Austria weist 33% aller lohnarbeitslosen Menschen als armutsgefährdet aus. Kein Wunder: Die Höhe des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes und der durchschnittlichen Notstandshilfe liegt weit unter der Armutsgefährdungsschwelle von € 893,- im Monat.

Die Frage, wie ein Mensch von einer durchschnittlichen Notstandshilfe in der Höhe von € 588,- ein menschenwürdiges Leben führen kann, ist leicht zu beantworten: Es geht nicht! Die durchschnittliche Notstandshilfe von Frauen liegt überhaupt bei nur knapp über € 500,- im Monat.

Dazu kommt, dass das durchschnittliche Arbeitslosengeld seit dem Jahr 2000 5,4% an Kaufkraft verloren hat, die durchschnittliche Notstandshilfe gar um 8,4%.

Einmal zuerkannte Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden nicht der Inflation angepasst. Das heißt, dass zumindest 36.000 langzeitbeschäftigungslose Menschen in Österreich keine Inflationsanpassung erhalten. Keine Anpassung einer Leistung, die mit einer Nettoersatzrate von 55% des Erwerbseinkommens die zweitniedrigste EU-Europas ist.

Es ist daher dringend notwendig, die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung auf den EU-Schnitt von 70% anzuheben und bereits zuerkannte Leistungen der Inflation anzupassen. Darüber hinaus bedarf es einer Grundsicherung zumindest in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle.

Auf diese Weise kann Armut verhindert und können menschenwürdige Lebensbedingungen garantiert werden. Diese Maßnahmen entlasten aber auch Länder und Gemeinden und ermöglichen diesen, ihre Mittel gezielter zur Verhinderung von Armut, zur Verbesserung des Angebots im Bereich sozialer Unterstützungs- und Dienstleistungen einzusetzen.

Es wird daher der
Antrag
gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, mit dem

- die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung von 55% auf den europäischen Durchschnitt von 70% angehoben wird,
- diese Erhöhung der Nettoersatzrate vollständig in der Notstandshilfe abgebildet wird, und
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung jährlich entsprechend der Entwicklung der Inflationsrate valorisiert werden.

Sozial- und arbeitsrechtlicher Schutz von ArbeitnehmerInnen in prekären Dienstverhältnissen

Der Freie Dienstvertrag muss abgeschafft werden, und es braucht eine Initiative gegen Lohn- und Sozialdumping. Die Einführung der atypischen Beschäftigungsformen – geringfügige Beschäftigung, Freier Dienstvertrag und Werkvertrag - hat zu massiven Problemen geführt. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen sind Lohn- und Sozialdumping ausgesetzt, den Versicherungssystemen fehlen die Beiträge, und der Staat fällt um die Steuern um. In einzelnen Branchen hat der rechtliche Graubereich zur systematischen illegalen Anwendung der atypischen Beschäftigungstitel geführt. Z.B. in der Marktkommunikation - gemeint sind damit etwa Verkostungen in Supermärkten - ist man als Unternehmen nur konkurrenzfähig, wenn man das Arbeitsrecht umgeht. Doch auch am privatisierten Postmarkt finden sich illegal angewandte atypische Beschäftigungsverhältnisse zu Hauf. Da braucht es mehr Kontrollen, deutlichere Strafen und eine grundlegend andere Politik. Hunderttausende Menschen in Österreich leben wegen ihrer atypischen Beschäftigung in einer prekären Situation. Die systematische Unterbezahlung, übergroße Arbeitsbelastung und fehlende Perspektive und Sicherheit haben gravierende Folgen für den einzelnen, aber auch für die ganze Gesellschaft.

Wenn die Nettoersatzrate erhöht und der Schutz von ArbeitnehmerInnen in prekären Beschäftigungsverhältnissen verbessert werden würde, wie es die Grünen fordern, würden wesentlich weniger Menschen auf die Mindestsicherung angewiesen sein.

Nun zur Mindestsicherung selbst:

Die Grünen sind für eine rasche Einführung und für eine 14-malige Auszahlung. Eine nur 12-malige Auszahlung – wie von der steirischen ÖVP verlangt – würde für die Betroffenen eine Verschlechterung um 16% gegenüber der jetzigen Sozialhilfe bedeuten.

Unsere Kritik gilt aber nicht nur der ÖVP sondern auch der SPÖ:

Es ist äußerst bedauerlich, dass sich die SPÖ geweigert hat, gemeinsam mit Grünen und KPÖ ein fortschrittliches steirisches Mindestsicherungsgesetz zu beschließen. Die steirische SPÖ hat ein Verhandlungsangebot der Grünen und der KPÖ ausgeschlagen und ist lieber im Proporz zusammen mit der ÖVP gescheitert, als gemeinsam mit Grünen und KPÖ einen sozialpolitischen Fortschritt zu beschließen. Wieder einmal ist die SPÖ vor ÖVP in die Knie gegangen. Die SPÖ jammert zwar gerne, dass mit der ÖVP ‚nichts geht‘ – quasi im selben Atemzug lehnte sie aber Verhandlungen mit den Grünen und der KPÖ ab. Die von der SPÖ selbst gewählte Lähmungssituation mit der ÖVP bedeutet, dass es im Jahr 2010 sicher kein steirisches Mindestsicherungsgesetz mehr geben wird und wir im steirischen Sozialhilfesystem mit all seinen Schwächen bleiben werden.

Dass die SPÖ lieber mit der ÖVP gemeinsam gescheitert ist, dürfte auch damit zusammenhängen, dass der SPÖ-dominierte Städtebund mittlerweile auch nur für eine 12-malige Auszahlung eintritt. Die SPÖ hat sich durch das Scheitern mit der ÖVP „erspart“, sich mit mächtigen SPÖ-Bürgermeistern anlegen zu müssen.

Die Kritikpunkte, die Sie in den Punkten 1 bis 5 anführen, teilen wir und bringen wir selbstverständlich wieder ein, wenn es nach den Landtagswahlen zu neuen Verhandlungen über die Mindestsicherung kommen sollte.

Insbesondere danken wir Ihnen für die präzise Auflistung der Schwächen des Entwurfes. Ihre Initiative ist eine wichtige Unterstützung für eine sozialere Steiermark.

Ich darf Ihnen beste Grüße von Werner Kogler ausrichten und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!
Max Oswald

Graz, 1. September 2010

Entwurf des steirischen Mindestsicherungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Kogler!

Im Namen der steirischen Arbeitslosen möchten wir zum Entwurf des steirischen Mindestsicherungsgesetzes wiederholt folgendes anmerken:

Da in Österreich das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe auf so niedrigem Niveau ausbezahlt wird, sind auch viele Arbeitslose trotz ALVG-Leistungen, sowie prekär Beschäftigte usw. auch auf die Mindestsicherung angewiesen.

Insgesamt ist dieser Entwurf zur Mindestsicherung für die Betroffenen nicht existenzsichernd, entspricht nicht den Menschenrechten (Recht auf Nahrung, Wohnung ohne Einschränkungen), unnötige Vernetzungsdichte bei der Datensammlung, entmündigt und übt einen unmenschlichen Druck aus

Unsere wichtigsten Kritikpunkte am Entwurf des Mindestsicherungsgesetzes sind:

1. Die Mindestsicherung muss ARMUTSVERMEIDEND sein – wie von Ihrer Partei immer wieder propagiert. Daher IST, um menschenrechtskonform zu sein (Existenzsicherung), WENIGSTENS (entspricht noch immer nicht Armutsgefährdungsgrenze EU-SILC) der Betrag von 744,- Euro in der Steiermark 14 Mal auszubezahlen!

- Außerdem darf es NICHT zu Kürzungen kommen, wenn man mit anderen Personen im gemeinsamen Haushalt lebt: z.B. in Wohngemeinschaften, in Ehe oder Lebensgemeinschaft! Gerade Menschen mit wenig Einkommen sind gezwungen sich mit anderen zu Wohngemeinschaften zusammenzuschließen, da Wohnraum für Einzelpersonen unerschwinglich ist.

- Des weiteren ist die Verpflichtung seine Familie und sogar ehemalige Partner auf Unterhalt zu klagen zu STREICHEN. Denn Angst (Frauen leiden nicht selten unter Gewalt in der Familie) und Scham zugeben zu müssen, dass man in die Armutsspirale geraten ist und auf staatliche Hilfe angewiesen ist, wird für die betroffenen Menschen zur unüberwindlichen Hemmschwelle. Weiters werden problematische Familienbeziehungen verschärft und Betroffene in die Isolation gedrängt.

- Es darf nicht sein, dass Frauen die für Kinder ab dem 3. Lebensjahr keinen Betreuungsplatz finden, keine Mindestsicherung bekommen.
- Sowie Jugendliche, die ihre Ausbildung abbrechen (müssen) bzw. ihre Ausbildung nicht zielstrebig fortführen, keine zweite Chance bekommen.

2. Damit diese Mindestsicherung zu einem „Trampolin in die Arbeitswelt“ wird, muss der Freibetrag ZUMINDEST auf die Geringfügigkeitsgrenze angehoben werden. (Änderung § 7 Abs. 7.) Weitergehende Einschleifregelungen wären zur Armuts(-fallen-)vermeidung wünschenswert! AUS selbigem Grund gehören auch die Vermögensfreigrenzen höher! (Vermögensfreigrenzen – je niedriger desto schlimmer - haben überdies generell den unsinnigen Effekt, dass in der Vergangenheit verantwortungsvoll Sparende bestraft werden – während andere, die ihr gesamtes Geld ausgegeben haben, aus der gleichen Logik heraus sozusagen belohnt werden. Unbestritten müssen allerdings die meisten von uns ihr gesamtes Geld ausgeben!)

3. Die Mindestsicherung muss existenzsichernd sein: als letztes Auffangnetz für Personen, die sonst ihre Lebenshaltungskosten, Strom und Miete nicht bezahlen könnten, darf die Auszahlung NICHT GEKÜRZT werden. Daher ist §7 Abs.5 zu streichen, um menschenrechtskonform zu sein!

- Wir wissen, dass es manchmal zu Unstimmigkeiten zwischen SozialhilfeempfängerInnen später MindestsicherungsempfängerInnen und BeamtInnen oder willkürlich agierender MaßnahmenbetreuerInnen kommt, die im persönlichen Bereich liegen. Sollen bei solchen Konflikten die Betroffenen hungern oder ihre Wohnung verlieren?
- Es dürfen nicht die MindestsicherungsempfängerInnen verdächtigt und bestraft werden, weil sie angeblich nicht arbeitswillig sind. Vielmehr sollten die Arbeitgeber mit Sanktionen belegt werden, wenn sie immer mehr Personengruppen aus dem Arbeitsprozess ausschließen – zu jung, zu wenig Praxis, zu alt (schon ab 40 Jahre), Langzeitarbeitslose, Personen mit zu vielen Vordienstzeiten und daher zu teuer, Menschen mit Lohnpfändung, mit Vorstrafen usw.
- Überdies sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. erhalten bleiben z.B. muss etwas unternommen werden damit Betriebe nicht im Zuge sogenannter „Gewinnmaximierung“ Standorte oder Produktionsteile ins Ausland auslagern.

4. Die Inanspruchnahme der angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen muss FREIWILLIG sein damit eine Vertrauensbasis zwischen KundInnen und BeraterInnen entstehen kann. Sonst wird Wenigstens viel Steuergeld ausgegeben ohne dass diese den erwarteten Erfolg bringen, da dies mehr frustriert als motiviert (– wie wir aus zahlreichen Studien wissen). Oder gar auch die Würde (Recht auf Selbstbestimmung) der EmpfängerInnen verletzt.

5. Gerade bei einem Mindestsicherungsgesetzes muss Datenschutz-rechtlich einwandfrei sein (KEINE HÜRDEN, DAMIT von Anspruchsberechtigten NICHT ANGESUCHT BZW. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN wird) Die bis ins Detail gehende, umfangreiche Sammlung persönlicher Daten sind entschieden abzulehnen und daher in § 20 Abs. 1 z.B. die Ziffern 4 und 5 sind zur Gänze zu STREICHEN, da diese Daten zu keiner Verbesserung der Betreuung führen sondern nur subjektive Beurteilungen Dritter festgeschrieben werden. Auch die Weitergabe der AMS-Daten ist abzulehnen.

Bitte um baldige Stellungnahme zu unseren Kritikpunkten - bis spätestens 15. September 2010 - damit diese in unsere Entscheidung für die Landtagswahl miteinbezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
 Margit Schaupp (Obfrau)
 Verein AMSEL-Arbeitslose Menschen
 suchen effektive Lösungen, Graz

Dieses Schreiben geht auch an die VP, KP und SP in der Steiermark!